



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1205 Status: öffentlich Datum: 13.11.2015
Termin	Beratungsfolge:	
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

Bezeichnung:

3. Sachstandsbericht 2015 zum Thema "Asyl" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

1. Aktuelle Leistungs- und Finanzdaten

a) Entwicklung der Personenanzahl

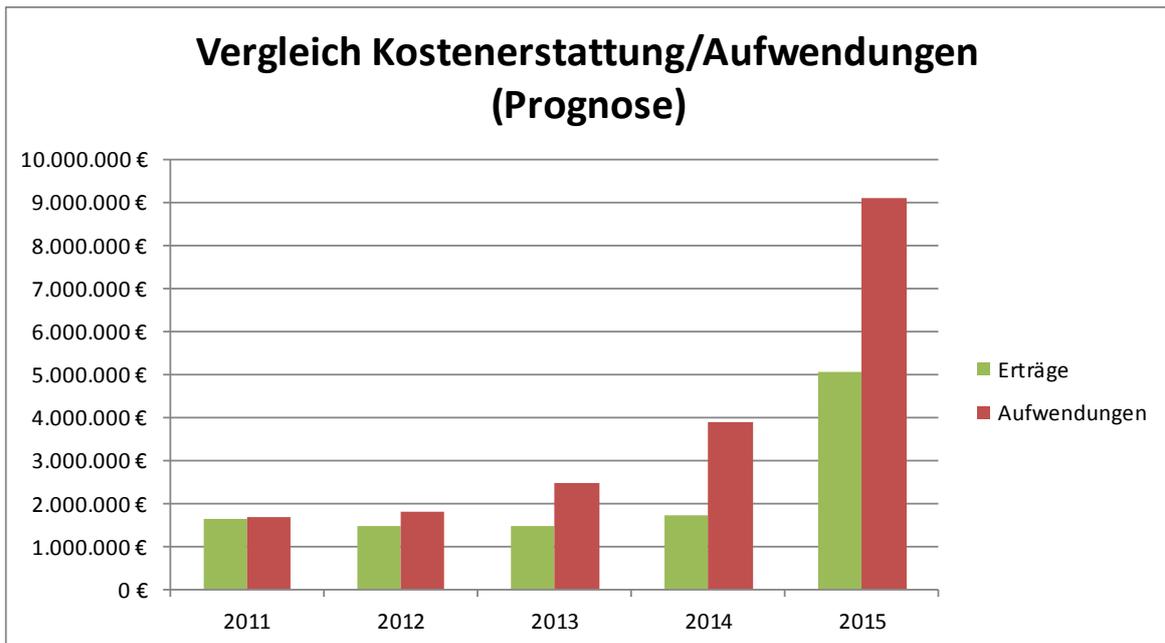
Mit Stand 31.10.2015 erhielten im Landkreis Rotenburg (Wümme) 1.268 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Am 31.10. des Vorjahres lag diese Zahl noch bei 637 Personen, so dass eine Steigerung um 99 % zu verzeichnen ist.

b) Hauptherkunftsländer

Die mit Stand 31.10.2015 im Landkreis lebenden Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG (1.268 Personen) kommen hauptsächlich aus den folgenden Ländern:

1. Montenegro: 218 Personen
2. Elfenbeinküste: 151 Personen
3. Serbien: 124 Personen
4. Sudan: 117 Personen
5. Syrien: 112 Personen
6. Albanien: 81 Personen
7. Kosovo: 75 Personen
8. Mazedonien: 63 Personen
9. Somalia: 47 Personen
10. Bosnien-Herzegowina: 39 Personen

c) Entwicklung der Erträge und Aufwendungen



	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	1.644.102 €	1.483.995 €	1.462.958 €	1.702.484 €	5.045.148 €
Aufwendungen	1.668.140 €	1.789.748 €	2.485.348 €	3.878.729 €	9.092.619 €
Differenz	-24.038 €	-305.753 €	-1.022.390 €	-2.176.245 €	-4.047.471 €

Prognose

Die Aufwendungen zum Jahresende 2015 werden mit Stand heute auf 9,09 Mio. € prognostiziert. Dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von derzeit 5,04 Mio. €.

Auf der Ertragsseite stehen neben der bereits in den vorherigen Sachstandsberichten erläuterten Kostenabgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz in Höhe von 2,37 Mio. € (vgl. GSS-Sitzung vom 15.04.2015, Drucks.-Nr.: 2011-16/1037) nunmehr auch Erstattungsmittel des Bundes. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Folgen des starken Zustroms von Asylbewerbern und Flüchtlingen haben Bund und Land in Niedersachsen insgesamt einen Betrag in Höhe von 120 Mio. € an die Kommunen zugesichert. Auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfallen hieraus Mittel in Höhe von 2,663 Mio. €. Von diesem Betrag ist wiederum ein Betrag in Höhe von 919.000 € an die kreisangehörigen Kommunen zugesichert worden; vgl. hierzu Sitzung des Kreisausschusses vom 10.09.2015, Drucks.-Nr.: 2011-16/1133.

d) Ausblick 2016

Eine valide Prognose zu den Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG für das Jahr 2016 zu stellen, ist aufgrund der weltpolitischen Lage aktuell nahezu unmöglich. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, deren Auswirkungen sich auf den tatsächlichen AsylbLG-Leistungsbezug erst im kommenden Jahr abschätzen lassen werden. Es wird jedoch von einem weiterhin starken Anstieg der Flüchtlingszahlen auszugehen sein. Zumindest für die erste Jahreshälfte 2016 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport angedeutet, die kommende Zuweisungsquote im Vergleich zur bisherigen Quote zu verdoppeln.¹

Auf der Ertragsseite steht eine Änderung der Kostenerstattungshöhe des Landes nach dem Aufnahmegesetz in Aussicht (s. Punkt 3b). Sollte die Kostenerstattung im nächsten Jahr von 6.195 € auf 9.500 € je berücksichtigungsfähiger Person liegen, ergäbe dies eine Kostenabgeltung in Höhe von 5.918.500 €.

¹ Die aktuelle Zuweisungsquote liegt im Zeitraum 09/2015 bis 01/2016 bei 1.039 Personen.

Die Kostenerstattung des Landes für das Haushaltsjahr 2016 wird in das Jahr 2015 als Abschlagszahlung vorgezogen und im November 2015 ausgezahlt; für den Landkreis ist dies eine Zahlung in Höhe von 3,8 Mio. €. Nach der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist dieser Abschlag allerdings als Ertrag weiterhin dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen; es wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

2. In Kraft getretene und geplante Gesetzesänderungen

a) Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist im Wesentlichen am 24.10.2015 in Kraft getreten. U.a. folgende Änderungen sind enthalten:

- Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ist um die Länder Albanien, Kosovo und Montenegro ergänzt worden.
- Asylsuchende aus diesen Staaten sind verpflichtet, für die gesamte Dauer ihres Anerkennungsverfahrens und ggf. bis zur Ausreise bzw. bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder zu wohnen.
- Für Asylsuchende aus anderen Herkunftsstaaten gilt die Wohnverpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder für eine Frist von sechs Monaten.
- Sobald für abgelehnte Asylsuchende ein Ausreistermin und eine Ausreisemöglichkeit feststehen, erhalten sie nur noch Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft.
- Die Länder können die Einführung einer Gesundheitskarte vorsehen (Regelung tritt erst am 01.11.2016 in Kraft).
- Asylbewerber mit Bleibeperspektive erhalten Zugang zu den Integrationskursen des Bundes und zu Maßnahmen, die der frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt dienen. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sind von diesen Maßnahmen explizit ausgenommen.

b) Höhe der Leistungssätze nach dem AsylbLG

Die Höhe der Regelleistungen nach dem AsylbLG wird ab dem 01.01.2016 ebenso wie im SGB II und SGB XII angehoben.

c) Aufnahmegesetz

Mit dem Aufnahmegesetz ist die Kostenerstattung des Landes mit den Kommunen zur Durchführung des AsylbLG geregelt. Danach erhalten die Landkreise zur Abgeltung ihrer mit der Durchführung des AsylbLG entstehenden Kosten eine Erstattung in Höhe von 6.195 € pro berücksichtigungsfähige Person. Diese Personenzahl ergibt sich aus dem Mittelwert der am 31. Dezember des vorvorvergangenen Jahres und am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres in der Asylbewerberleistungsstatistik verzeichneten Asylbewerber. Für das kommende Haushaltsjahr liegt dieser Wert für den Landkreis bei 623 Personen.²

Derzeitig ist eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes geplant, bei der die Pauschale im Jahr 2016 auf einen Betrag in Höhe von 9.500 € und ab 2017 auf 10.000 € erhöht werden soll. Die Berechnungsgrundlage (Mittelwert aus Asylbewerbern des vorvorvergangenen Jahres und vorvergangenen Jahres) soll hingegen bestehen bleiben.

Landesseitig ist beabsichtigt, diesen zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Einigungsvorschlag noch durch Ergänzung des Haushaltsbegleitgesetzes 2016 in das Gesetzgebungsverfahren einzuspeisen.

² Für das Haushaltsjahr 2016: 31.12.2013 mit 475 Leistungsbeziehern AsylbLG; 31.12.2014 mit 771 Leistungsbeziehern AsylbLG

4. Situation in den Kommunen

Im Oktober dieses Jahres befragt, teilten alle kreisangehörigen Kommunen mit, die Unterbringung der derzeit zugewiesenen Asylbewerber (1.039 Personen) bis einschließlich Januar 2016 zu schaffen. Sollten die Zuweisungen durch das Land verstärkt werden, sei auch die Unterbringung bis Ende November 2015 machbar. Bisher konnten die Kommunen die Unterbringung der neu zugewiesenen Asylbewerber in der Regel dezentral in verschiedenen Wohnungen/kleinen Häusern erfüllen. Seit einigen Wochen weichen Kommunen zunehmend auch auf größere Objekte aus, in denen mehr als 20 Personen untergebracht werden können. So hat eine Samtgemeinde ein Hotel für die Unterbringung von bis zu 32 Personen angemietet. Andere Kommunen sind in Gesprächen für Anmietungen von großen Häusern (bis zu 30 Personen) und Schullandheimen (bis zu 50 Personen) oder bauen eigene Turnhallen zu Unterkünften um (bis zu 60 Personen). Das größte angemietete Objekt ist die ehemalige Lungenklinik in Unterstedt (bis zu 150 Personen), die von der Stadt Rotenburg (Wümme) als Asylbewerberunterkunft genutzt werden wird. Die auf die Miete/Nutzungsentschädigung umgelegten Investitionskosten sowie die laufenden Betriebskosten werden aus dem Produkt 31.3.01 – Leistungen gemäß AsylbLG – vom Landkreis gezahlt.

Das Jobcenter des Landkreises hat in diesem Jahr jeder kreisangehörigen Kommune die Vermittlung von SGB II – Leistungsbeziehern zur Einstellung für den Bereich Asyl (z. B. als Hausmeister u.ä.) inkl. Gewährung eines Eingliederungszuschusses angeboten. Alle in Frage kommenden SGB II – Leistungsbezieher haben einen Migrationshintergrund und sprechen neben der deutschen Sprache noch mind. eine weitere Fremdsprache. Lediglich eine einzige Kommune hat dieses Angebot angenommen und im November 2015 hieraus einen Mitarbeiter rekrutiert.

5. Kreisverwaltung

Einleitend sei erläutert, dass insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Grundsicherung/Asyl im Sozialamt sowie in der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes seit Monaten einen überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz zeigen. Der nicht abreißende Strom der Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird von diesen zwei Abteilungen im Landkreis mit großem Engagement und Einsatz begegnet, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch immer mehr an ihre Belastungsgrenzen kommen lässt.

Sozialamt: Im Rahmen der Stellenplangespräche wurden für das Jahr 2016 insgesamt sieben zusätzliche Stellen für das Team Grundsicherung/Asyl eingeplant, um dem Arbeitsanfall und den sich daraus resultierenden Arbeitsrückständen (derzeit liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Grundsicherungsanträgen bei drei bis vier Monaten) zu begegnen. Zwei der Stellen konnten bereits im laufenden Jahr 2015 besetzt werden. Für die weiteren fünf Stellen wird aktuell im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 das Bewerbungsverfahren betrieben.

Ordnungsamt: Die Situation ist neben der des Sozialamtes ebenfalls in der zum Ordnungsamt gehörenden Ausländerbehörde stark angespannt. Auch in dieser Abteilung wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 aktuell ein Stellenbesetzungsverfahren für zwei zusätzliche Stellen betrieben.

Das Team Grundsicherung/Asyl des Sozialamtes sowie die Ausländerbehörde werden ab dem Jahr 2016 neben Rotenburg (Wümme) und Bremervörde auch in Zeven Büros beziehen (Bremer Straße 19 in Zeven, Jobcenter-Gebäude). Hierdurch wird zum einen die angespannte räumliche Situation im Amtshof sowie in der Remise in Rotenburg (Wümme) entzerrt. Zum anderen entsteht hierdurch aber auch in der Mitte des Landkreises ein weiteres Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die kreisangehörigen Kommunen.

In Vertretung

(von Ostrowski)